

# CORONA-Härtefallfonds Fixkostenzuschuss

Webinar 2020-05  
08.05.2020

## Webinar Infos:

- Das Webinar ist für alle Teilnehmer im Zuhörermodus (Video und Mikrofon sind ausgeschaltet)!
- Sie haben über **F&A** die Möglichkeit Fragen an die Vortragenden zu stellen. Einzelne Fragen können im Rahmen des Webinars beantwortet werden.
- Sollten Sie weiterführenden Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder an [corona@mooreskz.at](mailto:corona@mooreskz.at)
- Das Webinar wird aufgezeichnet und auf der MOORE SKZ Homepage veröffentlicht. Bei der Aufzeichnung werden keine personenbezogenen Daten von Teilnehmern verarbeitet.
- Bitte beachten Sie unser Impressum unter <https://www.mooreskz.at/impressum> sowie die Datenschutzinformation für Webinare unter: <https://www.mooreskz.at/datenschutz>



Reinhard Schwarz



Udo Schwarz

- **Warnung Internetbetrug**

Das Finanzministerium (BMF) warnt vor falschen Mails, in denen Betrüger eine Steuerrückerstattung versprechen. Als Absenderadresse scheint "finanzOnline@bmf.gv.at", was keine echte BMF-Adresse sei. Österreich 07.05.20/S 24

- **Info Kurzarbeit**

Neues Zertifikat wird voraussichtlich die Arbeit mit AMS Abrechnungsexcel erleichtern  
Derzeit wird diskutiert, wie hoch der Anspruch der ArbeitnehmerInnen bei Arbeit > 80/85/90% im Einzelmonat ist

A person wearing a hat and a plaid shirt is seen from behind, looking out over a vast, misty landscape of rolling hills and tea plantations. The scene is bathed in soft, golden light, suggesting early morning or late afternoon. The hills are covered in lush green tea bushes, and the air is filled with a light mist that softens the distant peaks. The overall mood is serene and contemplative.

# Corona-Hilfsfonds

- **Was?**
  - Dabei werden Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten für Unternehmen in der Corona Krise gewährt.
- **Wer?**
  - Registrierung / Antrag mit Abrechnung / Zahlung: Wie wird Knappheit der Mittel vorgegangen? BM Blümel 7.5.20: Anträge ab 20.5.2020 über Finanzonline möglich
  - Voraussichtlich Auszahlung bereits 2020 bis zu 1/3 binnen 10 Tagen ab Antrag
  - Betriebsstätte und Geschäftstätigkeit in Österreich und Fixkosten in Österreich operativ angefallen
  - Eventuell First Come First Serve Prinzip ? Das wäre ein Wettlauf

- Im Coronazeitraum März bis Juni 2020 während der Corona-Maßnahmen einen Umsatzverlust von zumindest 40%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist.
- Zeitraum 16.3.2020 bis 15.6.2020?, einzelne Monate davon? Vergleichszeitraum Vorjahr März April Mai 2019?
- Unternehmen müssen sämtliche zumutbare Maßnahmen setzen, um die Fixkosten zu reduzieren und die Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten.
- Schadensminderungspflicht
  - Ab wann muss ich aufsperrern?
  - Welche Kosten muss ich vermeiden?
  - Welche Mittel kann ich in Anspruch nehmen zB Betriebsunterbrechungsversicherung?

## **Unternehmen, die vor der Covid-19-Krise ein gesundes Unternehmen waren (Nicht Unternehmen in Schwierigkeiten)?**

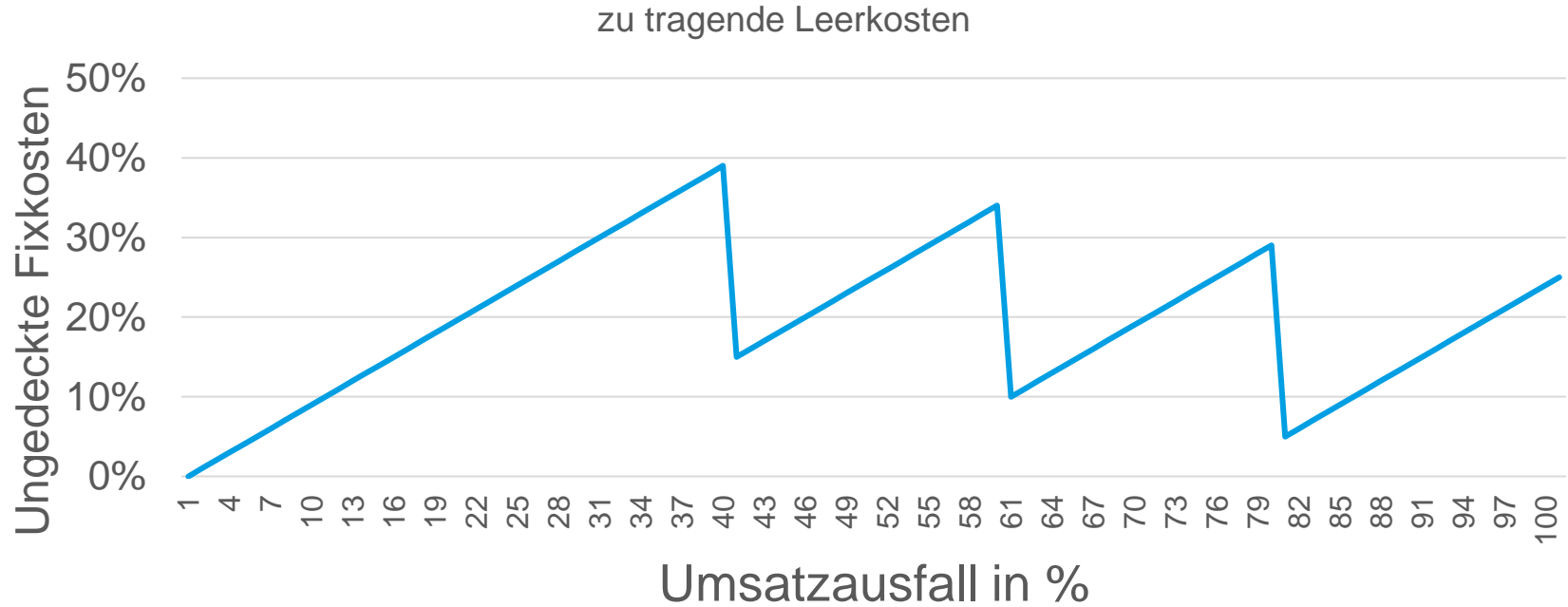
Bei Kapitalgesellschaften und vergleichbaren Personengesellschaften, wenn (positive) **Eigenmittel geringer sind als die Hälfte a) des gezeichneten Kapitals, inkl. Agio** (Kapitalgesellschaften) bzw. b) des ausgewiesenen **Komplementär-/Kapitals** (Personengesellschaften. Als Eigenmittel werden „Eigenmittel im engeren Sinn“ plus „Sonstige Passiva mit Eigenmittelcharakter“ gewertet, die mit aufgelaufenen Verlusten gegenzurechnen sind, Gilt nicht für KMU, die noch keine 3 Jahre bestehen

c) **Vorliegen der Voraussetzungen (= Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung)** für die Eröffnung oder ein bereits anhängiges Insolvenzverfahren

d) **Unternehmen, die eine Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe** erhalten haben, solange sie noch dem Umstrukturierungsplan unterliegen



- **Wieviel?**
  - Der Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens, wenn diese binnen 3 Monaten 2.000 Euro übersteigen, zahlt der Bund:
    - 40 – 60% Ausfall: 25% Ersatzleistung
    - 60 – 80% Ausfall: 50% Ersatzleistung
    - 80 - 100% Ausfall: 75% Ersatzleistung



- **Welche Fixkosten?**
  - Grundsätzlich Geschäftsraummieten
  - Versicherungsprämien
  - Zinsaufwendungen (sofern diese nicht gestundet werden konnten), betriebsnotwendige, vertragliche Zahlungsverpflichtungen (die nicht gestundet oder reduziert werden konnten), Teile der Leasingkosten
  - Lizenzkosten
  - Zahlungen für Strom / Gas / Telekommunikation.
  - Wertverlust bei verderblichen/saisonalen Waren, sofern diese während der Covid-Maßnahmen mind. 50 % des Wertes verlieren.
  - Angemessener Unternehmerlohn in Höhe von maximal € 2000 pro Monat (analog Härtefallfonds)

- **Wertverlust bei verderblichen/saisonalen Waren(während der Covid-Maßnahmen mind. 50 % Wertverlust)**

Berechnung von den Anschaffungskosten? Wertverlust auf Basis des Verkaufswertes???  
Regelungen sind zu abzuwarten

- **Fixkostenmindernd abzuziehen:**  
Schadenszahlungen von Versicherungen, Förderungen etc

- **Relevant sind die Fixkosten und Umsatzausfälle des Unternehmens**

ab dem 16. März 2020 und Ende der COVID-Maßnahmen, längstens jedoch bis zum 16. Juni 2020.

## ANTRAG

- Der Antrag auf einen Fixkostenzuschuss ist voraussichtlich mit **Finanzonline** zu stellen
- Prüfung durch zugelassene **Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Bilanzbuchhalter**
- Zuschuss ist steuerfrei (Aufwendungen werden gekürzt)
- Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern dürfen keine COVID bedingten Kündigungen vorgenommen haben?
- Ausschüttungsverbot?
- Bonuszahlungsverbot für Geschäftsführer?
- Kein Rechtsanspruch Kein Rechtsmittel?
- **Detailregelung in der Richtlinie bleibt abzuwarten**

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!

Webinar 6 voraussichtlich  
am Freitag 15. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Sollten vor diesem Termin wesentliche Neuerungen bekannt gegeben werden, wird kurzfristig ein zusätzliches Webinar stattfinden

**MOORE SKZ Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH**

**SCHWARZ KALLINGER ZWETTLER**  
**Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH**

Bahnhofstraße 13  
4400 Steyr  
Volksgartenstrasse 32  
4020 Linz  
Gonzagagasse 15/2a  
1010 Wien

T +43 (0) 50206 2-0  
F +43 (0) 50206 2-9100

[www.mooreskz.at](http://www.mooreskz.at)



HELPING YOU THRIVE IN A CHANGING WORLD



Diese Folien dürfen nicht weitergegeben werden. Die Folien sind unverbindlich aus den vorhandenen Rechtstexten und Unterlagen abgeleitet und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie sind als freiwillige Information gedacht und das Zutreffen kann nicht garantiert werden. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder juristischen Person ausgerichtet. Bitte beachten Sie auch die laufende Fortentwicklung der Materie durch Rechtsvorschriften, Judikatur und Verwaltungspraxis. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln, ohne geeigneten fachlichen Rat einzuholen und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für konkrete Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre SteuerberaterIn oder BilanzbuchhalterIn und für rechtliche Fragen an Ihren Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. **Detailregelung in der Richtlinie bleibt abzuwarten.** Stand 06.05.2020